

Betreff Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Übersicht und Stellungnahmen zu den eingereichten Anträgen
 - Eingereichte Anträge

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über die vorliegenden Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kultur für den/die Haushalt/e 2026/27 und Vorlage der Förderempfehlungen hierzu. Über diese sowie über die Umsetzung der im Kulturentwicklungsplan formulierten Eckpunkte für die institutionelle Kulturförderung zum Haushaltsjahr 2026 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 zu entscheiden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene einheitliche Antragsverfahren für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2026 stattgefunden hat.
 - 1.2. die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Kultureinrichtungen/ -vereine einen Antrag für die institutionelle Förderung gestellt haben.
 - 1.3. die Anträge von Seiten des Kulturamtes auf ihre Plausibilität überprüft wurden und ein externes Fachkuratorium die aufgeführten Empfehlungen für die Höhe der institutionellen Zuschüsse 2026/27 gegeben hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.4. die Anträge bzw. auch die Stellungnahmen des Kuratoriums auch für den Haushalt 2027 Berücksichtigung finden sollen, auch wenn aktuell nur über den Haushalt für 2026 entschieden werden wird. Die Unterlagen werden zur Haushaltsplanaufstellung 2027 erneut eingebracht.
 - 1.5. zu den Zuschussbedarfen der kulturellen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Medienzentrum, Stiftung Stadtmuseum) separate Sitzungsvorlagen vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. aufgrund der beschlossenen Eingabevorgaben von Seiten des Dezernates III/41 bei den Zuschussanmeldungen zum Haushaltsplan 2026 vorläufige Beträge angemeldet wurden,
 - 2.2. diese Anmeldungen ein vorübergehender Stand sind und die Veranschlagungen im Haushalt 2026 aufgrund der Empfehlungen dieser Vorlage (siehe Anlage 2 zur Vorlage) angepasst bzw. abschließend entschieden werden sollen.
 - 2.3. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 0766 (Neuausrichtung/Eckpunkte der institutionellen Förderung) vom 16.12.2021 beschlossen hatte, dass
 - mit dem Haushaltsjahr 2022 eine vierjährige Förderperiode für die Empfänger der institutionellen Förderung auf Basis der Beschlüsse für den Haushalt 2022/23 beginnt; dennoch sollte zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen. Demnach würde ab 2026 eine erneute vierjährige Förderperiode bis 2029 beginnen.
 - eine Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes) für die Antragsteller erfolgt.
 Diese Punkte unter jeweiligem Haushaltsvorbehalt stehen bzw. standen und in den zurückliegenden Haushalten keine Anwendung fanden.
3. Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen institutionellen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2026 sowie über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026.

4. In diesem Rahmen wird auch darüber entschieden, ob gemäß der im Kulturentwicklungsplan formulierten und in 2021 beschlossenen Eckpunkte der institutionellen Kulturförderung
- zum Haushalt 2026 eine vierjährige Förderperiode für alle institutionell geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen beginnt, die für diesen Zeitraum einen Bestandsschutz schafft; für die Haushalte 2028/29 wird gleichwohl ein erneutes Antragsverfahren durchgeführt.
 - zum Haushalt 2026 eine Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes = 2,6 %) für die Antragsteller erfolgt, bei denen den Empfehlungen des Kuratoriums nicht gefolgt wird.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 498 vom 10.12.2020 wurde der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Ein wesentlicher Kernpunkt des Prozesses und der Ergebnisse war die Thematik der städtischen Kulturförderung und hierbei insbesondere die der institutionellen Kulturförderung gewesen. Die Ergebnisse der intensiven Diskussionen im Rahmen dieses partizipativen Erarbeitungsprozesses flossen in den Kulturentwicklungsplan ein (Band 1, Seite 96 f./ Band 2 Seiten 56 - 72, hierbei insbesondere Seiten 64-72).

Hinsichtlich der Umsetzung der im Kulturentwicklungsplan formulierten Eckpunkte für eine Neuausrichtung der institutionellen Förderung wurden folgende Zielsetzungen für die zukünftige institutionelle Förderung u.a. beschlossen:

- Transparenz/Nachvollziehbarkeit durch standardisiertes Förderverfahren
- Plausibilität der Förderentscheidungen durch vergleichbare Antragsgrundlagen und inhaltliche Kriterien
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebsformen und Angebotsformate der Einrichtungen und Veranstaltungen
- Einbeziehung von fachlicher Expertise (Kuratorium) als Grundlage von Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung für die institutionelle Kulturförderung

Im Rahmen des standardisierten Antragsverfahrens für den Haushalt 2026, das in dieser Weise zum dritten Mal durchgeführt wurde, gab es rund 50 Rückläufe von Kultureinrichtungen/-vereinen. Keine Abfrage und somit auch keine Rückläufe gab es bei bzw. von Vereinen, bei denen die institutionelle Förderung ausschließlich dazu dient, die Miet-/Raumkosten zu finanzieren (zumeist Heimatvereine/Heimattmuseen) Die kompletten Anträge (Anlage 2 zur Vorlage) werden digital zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Anträge wurden von Seiten des Kulturamtes gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Basierend auf diesen Anträgen wurden Kurzstellungnahmen erarbeitet, die dem von der Stadtverordnetenversammlung berufenen Fachkuratorium neutraler Expertinnen und Experten (siehe SV 25-V-41-0006) vorgelegt wurden. Das Kuratorium traf sich am 06.05.2025 zu einer ganztägigen Sitzung und hat zu den Anträgen Empfehlungen formuliert, die in der zusammenfassenden Tabelle als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt sind. Nicht einbezogen in die Sichtung des Kuratoriums waren kleinere institutionelle Zuschüsse von jeweils unter 10.000 € sowie die institutionellen Zuschüsse der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Musikschule, Stadtmuseum, Medienzentrum). Das Kuratorium hat im Rahmen der Sitzung ausdrücklich betont, dass sie das kulturelle Angebot in Wiesbaden im Bereich der ‚freien Kultur‘ - trotz einzelner Lücken und bestehender Herausforderungen - für beeindruckend vielfältig und qualitativ halten und es unbedingt erforderlich ist, diese kulturelle Struktur in Wiesbaden zu erhalten und angemessen zu fördern.

Die finanziellen Herausforderungen, vor denen die kulturellen Einrichtungen, Institutionen und Vereine stehen sind oft ähnlich gelagert: Anstieg des Mindestlohns, notwendige Professionalisierung im Personalbereich, faire Löhne an die Beschäftigten (auch erforderlich, um das Personal zu halten) Reduzierung der

Selbstausschüttung der Protagonisten, baulich-technische Unterhaltung der Einrichtungen, allgemeine Preissteigerungen (z.B. Energie) sowie die Zielsetzung im künstlerischen Bereich faire Gagen zu zahlen.

Bei den Stellungnahmen des Kulturamtes wurde darauf abgezielt, die substanziellen Erfordernisse der Einrichtungen zu berücksichtigen gleichzeitig aber auch die bestehenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick zu halten.

Die von Seiten des Kuratoriums empfohlenen Zuschussanpassungen/Zuschusserhöhungen sind ein notwendiger Beitrag dazu, das kulturelle Leben und Angebot sowie die urbane Entwicklung Wiesbadens in dem erforderlichen Maß zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss-Nr. 0766 vom 16.12.2021 (SV Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung), mit dem Haushaltsjahr 2022 folgende Eckpunkte formulierte, die allerdings unter Haushaltsvorbehalt standen/ stehen.

- Einführung einer mittelfristigen Förderperiode für alle institutionell geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen (4 Jahre - orientiert an zwei Doppelhaushalten). Beginn ab dem Haushaltsjahr 2022. zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen. Dieser Beschluss formulierte im Sinne einer größeren Planungssicherheit zumindest eine Bestandszusage
- Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes). Die Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen. Dies wären für 2024 2,6%.

In den zurückliegenden Haushalten fanden diese Punkte aus haushaltswirtschaftlichen Gründen keine Anwendung.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat